

Es sollen auch alle Quartal die Gewicht / vnd Wag Inn allen  
Hütten / durch die Hüttenreuter / Hüttenreiber / vleissig vnn  
trenlich nach dem rechten Nürnbergischen Centner / inn bey seits  
Vnsers Hauptmans oder Verwalters geziment vnd geeicht wer-  
den.

Es sollen auch alle pley / so zu dem Schmelzen gebraucht /  
zunor von den Hüttenreutern / vnn Hüttenreibern gezeichnet  
eingeschrieben / vnd wo es die nottürfft erfordert probiert werden.

Die Hüttenreiber sollen auch auff ein jede wochen / alle Sil-  
ber / so in ihren Hütten gemacht werden / mit nottürfftigem bericht  
wieviel / vñ von was Zechen die gemacht / durch ihre handschri-  
ften im Zehenden angeben.

Dergleichen sollen sie alle Silber / so im werck verkaufft wer-  
den / mit anzeige / wieviel das werck gewogen / wieviel Silbers darin  
nen / vnd von was Zechen / Dallen / Weschwerck / oder waruon  
es gemacht ist / Vnsern Hüttenreutern aigentlich berichten / vnd die  
selben sollen solches fürder / dem Bergkmeister wochenlich anza-  
gen / damit er mit seinen Geschwornen nachtrachten müg / wo von  
ein ieder schmeltzt.

Vnd sol durch Vnsere darzu verordente / an des Hüttenrei-  
bers handschrifft / niemand einich Kauffsilber probiert noch bezalt  
werden.

Vnd sollen also alle Silber / die im werck verkaufft / niemand  
anderst dann Vns inn Vnsern Zehend zubracht / vnn verkaufft  
werden.

Die Hüttenreiber sollen keinem Schichtmeister die Hütten  
kost / vber vier wochen borgen / welcher aber einem oder mehr  
Schichtmeister die Hüttenkost darüber borgen / vnd Vnsern Hüt-  
tenreutern nicht ansagen würdt / dem sol zu solcher schulde nicht ge-  
holffen werden.

Sie sollen auch auffmercken / das man nicht grosse vnnottürff-  
tige Hüttenkost mache.

So ein Gewerck schafft oder die so algene Lehen pawen / oder  
ein Wescher schmeltzet / sollen die Hüttenreiber ihre Hüttenzet-  
teln / lauter vnd klar machen / nemlich die Zech dauon geschmeltzet  
des Schmelzers nahmen / wieviel schichten / mit wieviel öfen gear-  
beitet / der Fürlauffer / Bestäubmacher / Wachterlohn / den zusatz /  
mit rechtem gewicht / Item wieviel pley fürgeschlagen vnd werck  
ausbracht / was es an Silber / Margt vnd Lot halte / Wieviel  
schenben wercks alle schichten / vnd ansgüß ausbracht / auff das  
vleissigste anzeygen / Dieselb Hüttenzetteln / sollen den Schichtmei-  
stern der Zechen / die geschmeltzte vbergeben / vnd von ihnen im wö-  
chenlichen anschnide / vnd volgent in die Quartalrechnung fürge-  
legt werden.

N ij Die